

Medienmitteilung

Bern, 2. Dezember 2015

Steueramtshilfegesetz: Gestohlen bleibt gestohlen!

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv lehnt die Vorlage zur Änderung des Steueramtshilfegesetzes ab. Die vorgeschlagene Nutzung gestohlener Daten ist ein inakzeptables Vorgehen. Vor zwei Jahren ist der Bundesrat mit einer Revision des Steueramtshilfegesetzes in der Vernehmlassung kläglich gescheitert. Der neue Vorschlag ist quasi eine Neuauflage dieser gescheiterten Revision von 2013.

Gestohlen bleibt gestohlen. Dass die gestohlenen Daten lediglich auf passivem Weg durch den Staat erworben wurden, ändert nichts an ihrer rechtswidrigen Natur. Diese Gesetzesänderung wäre vor allem für Staaten mit bröckelnder Steuerbasis nützlich und böte ihnen eine Möglichkeit, einen Teil ihrer Einnahmen wiederzuerlangen. Die Schweiz würde davon allerdings weniger profitieren. Gestohlene Daten zu nutzen verletzt auf jeden Fall den Grundsatz von Treu und Glauben. Aus diesen Gründen lehnt der sgv als grösster Dachverband der Schweizer Wirtschaft diese Änderung ab.

Weitere Auskünfte

Hans-Ulrich Bigler, Direktor, Tel. 031 380 14 14, Mobile 079 285 47 09

Alexa Krattinger, Ressortleiterin, Tel. 031 380 14 14, Mobile 079 779 20 58

Die Nummer 1: Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der sgv 250 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen.